

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2025 14:24

Zitat von DennisCicero

Die letztere Variante kommt öfter in Gesamtschulen vor und ist vielleicht gar nicht so verkehrt

Das Vorgehen hängt an der Genehmigung einer besonderen Ordnung, die eine kollegiale Schulleitung vorsieht und ist explizit nicht auf das 1. Beförderungsamt der Lehrkräfte an Gymnasien anzuwenden. Dementsprechend taucht diese Formulierung bei den Stellenausschreibungen der Gesamtschulen deutlich häufiger auf. Es mag sein, dass es an diesen auch "typischer" ist, eine kollegiale Schulleitung zu bilden.